

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Badener Platz 2 69181 Leimen

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.



$\label{eq:Deutscher Schützenbund e.V.} Deutscher Schützenbund e.V.$

Lahnstraße 120 65195 Wiesbaden-Klarenthal Anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis Zum Erwerb einer Waffe (gem. § 8, § 14 Abs. 6 WaffG) Gelbe Waffenbesitzkarte

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname			Mitglied seit
E-Mail		Telefonnummer	
Straße			
PLZ	Ort		
Geboren am	in		
☐ Meine waffenrechtliche	e(n) Erlaubnis(se) ist/sind als Kopi	e beigefügt	ch keine vorhanden
☐ Meine Sachkundebesc	heinigung (nur bei Erstantrag) ist	als Kopie beigefügt.	
Der Antragsteller stimmt zu		Daten zum Zwecke der Bearb	eitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet veis für den Datenschutz habe ich gelesen.
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers	
Angaben zum Verein	(Vom Verein auszufüllen)		☐ Mitglied im BSV
Vereinsname			Vereinsnummer
Vertreten durch			
Straße			
PLZ	Ort		
	Antragsteller, dass er Mitglied im deim Badischen Sportschützenverl		mindestens 12 Monaten den Schießsport als
☐ Ein Auszug aus dem S	chießbuch oder ein gleichwertiger	Nachweis liegt bei und wird h	iermit bestätigt.
Sonstige Unterlagen ü	ber den Nachweis der Sportschütz	zeneigenschaft des Antragstell	ers liegen bei.
Ort, Datum	Unterschrift o	des Vorstandes	_

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller und Verein sind in jedem Fall vollständig auszufüllen.

Die Sportschützeneigenschaften werden bestätigt, wenn der Antragsteller mindestens 12 Monate Mitglied in einem Verein des Verbandes und beim BSV gemeldet ist.

Der Antragsteller muss regelmäßig 1x pro Monat oder 18-Mal verteilt über das ganze Jahr, rückgerechnet ab Antragstellung, mit einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe am Vereinstraining und / oder an Wettkämpfen teilgenommen haben.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen. Bei Erstbeantragung muss eine Kopie der Sachkundebescheinigung beigelegt werden.

Bei Anträgen zu Disziplinen der Liste B des BSV, ist bei Überschreitung des Grundkontingents (2 mehrschüssige Kurzwaffen/3 halbautomatische Langwaffen) immer eine aktuelle Ausschreibung zu der beantragten Disziplin einzureichen. Akzeptiert werden kann auch eine Ausschreibung der letzten 4 Wochen ab Antragstellung mit Nachweis der Wettkampfteilnahme.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, zumindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich und müssen über die **letzten drei Jahre** nachgewiesen werden.

Verfahren

Der Antragsteller schickt den vom Vereinsvorsitzenden bestätigten Antrag an den BSV. Er legt Kopien von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei und fügt alle weiteren zur Bearbeitung benötigten Unterlagen bei (z. B. Schießnachweise). Eingereichte Unterlagen verbleiben beim Verband.

Die Rücksendung der Bestätigung(en) erfolgt über den jeweiligen OSM.

Gebühren

Bedürfnisbescheinigung Grüne WBK 35,- Euro Bedürfnisbescheinigung Gelbe WBK 65,- Euro

Die Bearbeitungsgebühr gilt auch für Anträge von Mitgliedsvereinen.

Der entsprechende Betrag ist auf das folgende Konto des BSV zu überweisen:

Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG IBAN DE27 6729 2200 0027 2815 08 BIC GENODE61WIE

Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck "Waffenantrag" einsetzen.

Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr.

Unterschriftsberechtigt sind:

Daniel Tosch, Bruno Winkler, Manfred Riehl, Mathias Zäpfel, Elke Sommer, Claudia Winkler